

Allgemeine Mietkonditionen

Innenreinigungspreise:

(Container werden grundsätzlich endgereinigt)

| | | |
|--|---|--|
| 1 x 10' - Büro-, Schlaf- oder Aufenthaltcontainer | € | 34,00 |
| 1 x 20' - Büro-, Schlaf- oder Aufenthaltcontainer | € | 54,00 |
| 1 x 20' - Büro-, Schlaf- oder Aufenthaltcontainer mit Sanitärkabine | € | 75,00 |
| 1 x 10' - Sanitärcontainer | € | 54,00 |
| 1 x 20' - Sanitärcontainer | € | 90,00 |
| 1 x 20' - Schwarz-/Weiß-Container | € | 90,00 |
| 1 x 20' - WC-Container | € | 90,00 |
| Kühlschrank und Kochplatte oder Miniküche | € | 11,00 |
| Lagercontainer | | werden besenrein und |
| Fäkalientanks | | bauseits völlig entleert und zurückgegeben |

Die Elektroanlage entspricht der VDE-230/400V.

Die Einspeisung erfolgt über CEE-Aussenstecker.

Im Mietpreis sind normale Abnutzungen und Verschleiß enthalten.

Andere Schäden, gleich welcher Art, sind durch den Mieter zu tragen.

Gefahrenübergang versicherungstechnisch ist bei Absetzen auf LKW erfolgt, d.h. daß der Container gegen Diebstahl oder wirtschaftlichen Totalverlust (Brand, Unfall etc.) durch den Mieter versichert sein muß. Wenn wir den Transport, wie von Ihnen angefragt, für Sie als Serviceleistung durchführen, sind die Container durch den Versicherungsschutz des Frachtführers abgedeckt (Transportversicherung). Auf der Baustelle selbst muß der Betreiber/Mieter für entsprechenden Versicherungsschutz Sorge tragen.

Der Aufstellplatz muß eingeebnet und entsprechend verdichtet sein.

Die Aufstellung der Container kann auf ein entsprechendes Fundament erfolgen, welches jedoch bauseits gestellt werden muß. Sollte kein Fundament vorhanden sein, ist in unserem Preis das Ausrichten der Container auf Vierkantbohlen von minimum 10 x 10 cm enthalten, wobei das Material bauseits zu stellen ist. Strom-, Brauch und Abwasser ist an den entsprechenden Übergabepunkten (Container-Anschlüsse) bauseits zu stellen.

Für die Anlieferung und Montage muß der Aufstellplatz jederzeit (Terminabsprache mit dem Bauleiter) für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von 18m, einer Gesamtbreite von 2,5m und einer Gesamthöhe von 4,0m frei erreichbar sein.

Bei Kranfahrzeugen wird am Aufstellort eine Gesamtbreite von min. 5,0m benötigt. Der Untergrund muß entsprechend standsicher gegeben sein.

Hamburg, 23. September 2010